Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

ANNO 1556.

Wolff Säyßer zu Schalhaim ist gestrafft daß er am dem Mettlinsperg hat ohne erlaubnuß holz abgehauen unnd heimgefüerht gibt . . 5. lib. d.

Wolfgang Sängl hat auch ohne erlaubnuß am Mettlinsperg holz abgeschlagen, ist gestrafft . . . . 3. lib. d.

Der Kierdorn von Zettmansdorf hat am Mettlinsperg gleichsfalß verbrochen, gibt zu straff . . . . . . 3. lib. d.

ANNO 1559.

Peter Müllach zu Sarlehen ist gestrafft worden, daß er von wegen eines [illegible], so er ain [illegible] am Mettlinsperg gefunden, zu deß Kaisers Büchsenschüczt gangen, unnd ihme dasselbig angezaigt, unnd gehört doch dieselb handel ohne mittl meinem g. herrn zu, derwegen ist Peter Müllach abkhommen, in beysein Gerichtschreibers unnd Ältern Büchsenmaisters, unnd gibt Ihren Gnaden derwegen zu straff . . . 4. ß d.

Gleicher massen hat Wolfgang Müllach auch verbrochen, unnd in obgemelten [illegible] den äusseren Büchsenschüczt angesuecht, ist abkhomen umb . 4. ß d.

Item der Sigmundt Pachläutner am Perg hat am Mettlinsperg ausser meines g. herrn erlaubnuß, von etlichen Peümen [illegible] abgemaisen gibt derwegen zu straff . . . . . . 1. lib. d.

ANNO 1559.

Sigmundt am Perg, hat ohne meines g. herrn wissen holzgraissa gemaissen, unnd ihme der Haindloß [illegible] ergriffen ist gestrafft . 6 ß d.

ANNO 1567

Andreas Bermüetter zu Kirch ist von wegen daß er ainen fruchtbarn paum ohne wissen umbgeschlagen, gestrafft . . . . 1 lib. d.

ANNO 1574.

Andreas Schinnagl zu Schalhen, daß er am Mettlinsperg vier peüm abgeschlag gestrafft —— —— —— — Vier pfundt pfening